



Volkswirtschaftsdirektion des
Kantons Zürich
Amt für Wirtschaft und Arbeit
Rechtsdienst
Walchestrasse 19
Postfach
8090 Zürich

Zürich, 22. Dezember 2009

Vernehmlassung zur Verordnung zur administrativen Entlastung der Unternehmen (EntIV)

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dem Schreiben vom 23. September 2009 haben Sie uns den Entwurf der EntIV zur Vernehmlassung unterbreitet. Wir danken für die Möglichkeit, zum Entwurf Stellung nehmen zu können.

1. Vorbemerkungen

Die Sozialdemokratische Fraktion hat im Kantonsrat das Gesetz (EntIG) abgelehnt und die Auffassung vertreten, dass der Kanton mit seinen knappen finanziellen Mitteln vordringlichere Aufgaben für die Mehrheit der Bevölkerung zu lösen habe, als die, die das vorliegende Gesetz vorschreibt. Zudem sind wir der Auffassung, dass die Vereinfachung und Koordination von Abläufen und Verfahren heute schon zu den alltäglichen Aufgaben der Verwaltung gehört und zwar gleichermassen für alle Zielgruppen, einschliesslich der Unternehmen. Regulierungsfolgeabschätzung und Durchforsten bisheriger Erlasse führt zu einem enormen und unverhältnismässigen personellen Zusatzaufwand, der sich zum heutigen Zeitpunkt nur schwer abschätzen lässt. Der Regierungsrat hat dazu 300 zusätzliche Stellenprozent im KEF eingestellt.

Bereits vor Inkrafttreten des Gesetzes liegt nun für das Budget 2010 ein Budgetantrag der bürgerlichen Seite vor, der eine Reduktion um zwei der zusätzlich vorgesehenen drei Stellen im verlangt. Durch diese Reduktion soll

**Sozialdemokratische Partei
Kanton Zürich**

Hallwylstrasse 29
8004 Zürich

Telefon 044 245 90 00
Telefax 044 241 72 42

spkanton@spzuerich.ch
<http://www.spzuerich.ch>

nicht die Umsetzung des Entlastungsgesetzes verzögert werden, sondern es sollen andere Aufgaben im AWA zurückgestellt werden.

Die Sozialdemokratische Partei wird die Entwicklung genau beobachten, um sicher zustellen, dass eine dadurch hervorgerufene Ressourcenknappheit und Prioritätenverschiebung im Amt für Wirtschaft und Arbeit nicht zu Lasten vordringlicher Aufgaben im gesamtgesellschaftlichen Interesse erfolgt.

2. Stellungnahme zu einzelnen Paragraphen der Verordnung

§1 Wir begrüßen die offene Definition des Begriffes Unternehmung, insbesondere da darin auch die Selbständigerwerbenden eingeschlossen sind.

§2 Wir erachten die Ansiedlung der Informations- und Koordinationsstelle in der Volkswirtschaftsdirektion als sinnvoll. Die explizite Erwähnung der zusätzlichen und nicht im Gesetz aufgeführten Aufgaben sind aus unserer Sicht für die Aufgabenerfüllung wichtig. Es dient der Transparenz, dass alle anfallenden Aufgaben aufgelistet sind. Allein schon durch die zusätzlichen Aufgaben wird deutlich, dass die vorgesehene Stellenaufstockung um drei Stellen kaum ausreichen dürfte, um die gestellten Aufgaben innert der vom Gesetz festgelegten Frist zu erfüllen.

§3

§3.1 **Antrag:** Ergänzung durch einen zusätzlichen Spiegelstrich:
- einem Mitglied von „Unternehmen Zukunft“.

Begründung: Es scheint uns wichtig, zur Ergänzung den 2009 gegründeten Verband „Unternehmen Zukunft“ mit einzubeziehen. Die Mitglieder des Verbandes sind Unternehmungen, Selbständigerwerbende und NPO, die eine Geschäftsstelle im Grossraum Zürich betreiben und sich der Nachhaltigkeit verpflichtet haben. Aufgrund der Zielsetzung und der Zusammensetzung der Mitgliedschaft bringt Unternehmen Zukunft je nachdem eine andere oder zusätzliche Sicht der Dinge in die Arbeit ein. Der kantonale Gewerbeverband deckt bei weitem nicht alle Unternehmen ab. Auch im Hinblick auf den Bericht und die Anträge an den Kantonsrat ist eine Mitarbeit von Unternehmen Zukunft und damit eine breitere Abstützung der Kommissionsarbeit sinnvoll.

§3.2 Der Gewerbeverband, die Zürcher Handelskammer **und Unternehmen Zukunft** verfügen für die Nomination durch die

Volkswirtschaftsdirektion gemäss §55 Abs.2 der Verordnung über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung vom 18. Juli 2007 (VOG RR) über ein Vorschlagsrecht.

Diese Ergänzung ist notwendig aufgrund des Antrages zu §3.1

Zu den übrigen Punkten unter § 3 haben wir keine Bemerkungen.

§4 Antrag zu §4.2 c Streichung von „finanzielle“.

Gesetz und Verordnung prüfen die administrative Belastung. Die finanziellen Konsequenzen für die einzelnen Unternehmen können dabei sehr unterschiedlich ausfallen. Die Schätzung der finanziellen Konsequenzen ist im Gesetz nicht enthalten, gehört demzufolge nicht zum gesetzlichen Auftrag und ist in der Verordnung zu streichen.

Zu den übrigen Punkten unter §4 haben wir keine Einwände.

§5,6 keine Einwände

Wir bitten Sie, unsere Anregungen und Anträge bei der Ausarbeitung der Verordnung zu berücksichtigen und sind jederzeit gerne bereit, unsere Anliegen noch eingehender schriftlich oder mündlich zu begründen.

Freundliche Grüsse

Sozialdemokratische Partei Kanton Zürich



Stefan Feldmann, Präsident



Daniel Frei, Generalsekretär